



Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 2006/7/26 2001/14/0122

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 26.07.2006

Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

Norm

BAO §21 Abs1;

BAO §22 Abs1;

Rechtssatz

Im Rahmen eines Fremdvergleiches ist nicht ein Gesellschafter einer Kapitalgesellschaft zum Vergleich heranzuziehen, welcher die Steuerlast "seiner" Kapitalgesellschaft mindern will, sondern eine der Kapitalgesellschaft "fremd" gegenüber stehende Person.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2006:2001140122.X02

Im RIS seit

18.08.2006

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

 ${\tt JUSLINE @ ist\ eine\ Marke\ der\ ADVOKAT\ Unternehmensberatung\ Greiter\ \&\ Greiter\ GmbH.}$ ${\tt www.jusline.at}$